

Ressort: Finanzen

Bericht: Sparer-Garantie gilt nicht für Negativzinsen

Berlin, 25.11.2014, 09:00 Uhr

GDN - Die von der Bundesregierung 2008 verkündete Garantie auf Sparguthaben greift offenbar nicht, wenn die Guthaben durch sogenannte Negativzinsen aufgezehrt werden. Das berichtet die "Bild-Zeitung" (Dienstag) unter Berufung auf den Sprecher des Bundesfinanzministeriums, Martin Jäger.

Danach gelte das Versprechen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und dem damaligen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) für den Schutz der Sparguthaben vor den Folgen möglicher Bankeninsolvenzen. Es gelte aber nicht für Verluste durch Zinsen oder Gebühren. In jüngster Zeit hatten Banken damit begonnen, Gebühren für höhere Einlagen - sogenannte Negativzinsen - zu verlangen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-45212/bericht-sparer-garantie-gilt-nicht-fuer-negativzinsen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619